SGB-Kongress.

Beschlüsse zur Lohnpolitik.

# Kein Lohn mehr unter 3000 Franker

Mindestlöhne deutlich über dem Existenzminimum, Erweiterung der Absicherung durch Gesamtarbeitsverträge, politische Kampagne zur Lohnpolitik und Neubewertung der Tätigkeiten in Tieflohnbereichen: Mit diesen Forderungen will der Kongress den neoliberalen Lohndruck bekämpfen. Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB war sich einig, dass der in den Krisenjahren entstandene massive Druck auf die Löhne aktiv und mit allen Mitteln bekämpft werden soll. Von diesem Lohndruck sind insbesondere Beschäftigte in Tieflohnbereichen und Personen in, prekären Arbeitsverhältnissen betroffen. Dies hat eine markante Zunahme der Unterschiede zwischen hohen und tiefen Löhnen zu Folge. Zu den Opfern gehören vor allem Frauen und ausländische KollegInnen. Der gesellschaftlich fatale, ultraliberale Grundsatz der Profitmaximierung macht sich aber auch seit einiger Zeit in althergebrachten Berufsfeldetn immer mehr bemerkbar, wie verschiedene Delegierte eindrücklich zu belegen wussten. Hinzu kommt, dass nur gerade etwa 50 Prozent der Arbeitnehmerlnnen in der Schweiz durch einen Gesamtarbeitsvertrag GAV geschützt werden und nicht alle GAVs einen Mindestlohn festlegen. Um dem Horrorszenario einer Gesellschaft der "Working poor" zu begegnen, hat der Kongress verschiedene wirksame Massnahmen beschlossen.

# Gesamtarbeitsverträge und Mindestlöhne sind unabdingbar

Der SGB will alles daran setzen, dass die Zahl der Lohnabhängigen, die durch einen GAV erfasst werden, kontinuierlich wieder erweitert wird. Insbesondere in Wirtschaftsbereichen, in denen Tieflohnsegmente bestehen und/oder entstehen können, braucht es zwingend einen GAV mit einem definierten Mindestlohn, der über 3'000 Franken liegen muss. Ein weiteres zentrales Anliegen der Delegierten war es, dass möglichst alle ArbeitnehmerInnen einem GAV unterstellt werden, also auch Teilzeitbeschäftigte, Aushilfspersonal, Temporärangestellte, HeimarbeiterInnen und Angestellte in der Landwirtschaft. Diese Ziele setzen voraus, dass die Gewerkschaften alles unternehmen müssen, um in bisher nicht abgedeckten Branchen Fuss zu fassen. Dieser Prozess wird eine der wichtigsten Herausforderungen für die nächsten Jahre sein. Um dem Problem der beschränkten Deckung der Arbeitnehmerschaft durch einen GAV eine wirksame Alternative gegenüberstellen zu können, erarbeitet der SGB im nächsten Jahr einen Bericht, der die gesetzliche Festlegung von Mindestlöhnen evaluiert. Dabei geht es insbesondere um Fragen der gesetzlichen Ausgestaltung sowie deren Folgen auf die Lohnstruktur, die Einkommensverteilung und' Beschäftigungseffekte.

### Für eine Politisierung der Löhne

Der SGB hat die Dringlichkeit erkannt, dass die ungerechtfertigten Lohnunterschiede und die Existenz von hunderttausenden Vollzeitstellen, deren Entgelt nicht mehr zu einem würdigen Lebensunterhalt reicht, öffentlich gemacht werden müssen. Dabei geht es darum, dass die Gewerkschaften jene Unternehmen, die menschenunwürdige Löhne bezahlen, offen nennen. Der Tabuisierung der Löhne in der Schweiz gilt es ein Ende zu bereiten und eine schlagkräftige Kampagne für gerechtere Entschädigung für geleistete Arbeit zu lancieren.

#### Neubewertung der Tätigkeiten in Tieflohnbereichen

Oppositionslos wurde der Abänderungsantrag 8 des VHTL ins Positionspapier übernommen, wonach der SGB die Neubewertung der' Tätigkeiten in den Tieflohnbereichen im Vergleich zu den besser bezahlten Arbeiten fördert und eine entsprechende Anpassung der Löhne anstrebt. Der Antrag wie auch Stimmen aus dem Plenum wollten es nicht akzeptieren, dass ständig ein direkter Zusammenhang zwischen tiefen Löhnen und Unterqualifizierung hergestellt wird. Diese Begründung von Lohnunterschieden ist für die Gewerkschaften unhaltbar.

### Ablehnung des Modells eines unbedingten garantierten Grundeinkommens

Umstritten war im Rahmen des Positionspapiers zur Lohnpolitik allein der Antrag 2 der Gewerkschaft Verkauf Handel Transport Lebensmittel VHTL. Dieser wollte den SGB dazu verpflichten, die gewerkschaftliche Strategie zur Einkommenssicherung zu überprüfen und insbesondere das Modell eines unbedingten garantierten Mindesteinkommens zur Diskussion zu stellen. Das Resultat der Abstimmung war äusserst knapp und manifestierte die Aktualität dieser Grundsatzfrage. Mit 88:81 votierten die Delegierten schliesslich für die Position des Vorstandes, der das Modell eines bedingungslos gewährten Grundeinkommens ablehnt, weil es bei einem aus sozialen Aspekten vertretbaren Niveau unbezahlbar wäre oder sonst eine Senkung der heutigen Fürsorgeleistungen zur Folge hätte.

Christian Moser.

Der öffentliche Dienst, 15.11.1998.

Personen > Moser Christian. Mindestloehne. OeD, 1998-11-15